

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 108.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 5. März 1910.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Eing. Nr. Brauhausstr. Telefon 158; Redaktions-Telephon 158. Druckerei: Dr. Walter Gebelien in Halle a. S.

Geschäftsstellen in Berlin: Bernauerstraße 30. Telefon Nr. VI Nr. 16 299. Druck und Vertrieb von Otto Thiele in Halle a. S.

Die Lehrverhältnisse.

Schon seit längerer Zeit steht die sogenannte Mittelschicht in Bewegung bei den beteiligten Kreisen selbst im Vordergrund des Interesses. Auch in den Parlamenten wurde, ebenso wie in verschiedenen Parteiveranstaltungen, diese Frage in der jüngsten Vergangenheit angesprochen, und es war hoch erfreulich, daß sich die Regierung und sämtliche Parteien darin einig waren, es müsse für den Mittelschicht etwas geschehen. Mit Recht; denn ein gesunder und lebensfähiger Mittelschicht gehört nicht zum wenigsten zur Grundlage eines erfindungsreichen Staatsorganismus, und Lehrer haben die Vertreter dieses Standes in der Gegenwart hart um ihre Existenz zu kämpfen.

Einen großen Raum dieses Mittelstandes nehmen die selbständigen Handwerker ein, und deshalb richtet sich jetzt immer mehr die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf die Verbesserung der Stellung des Handwerkers. Unter den Mitteln zur Förderung steht eine erweiterte und vertiefte Bildung der Mitglieder des Handwerkersstandes oben. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß die Bildung zahlreicher Handwerker den hochgeleiteten Anforderungen der modernen Zeit nicht mehr entspricht, und zwar gilt dies bedauerlicherweise vielfach auch von der jüngeren Generation, auf der doch die Zukunft des gesamten Standes beruht.

Die Gründe für diese Erscheinung sind mehrfach. Viele Lehrlinge genießen ihre Ausbildung in Betrieben, in denen nur bestimmte Spezialarbeiten angefertigt werden; andere wieder werden, obwohl der Betrieb mannigfache Waren erzeugt, doch nur Vorbereitend zu einer bestimmten Teilarbeit verwendet. In beiden Fällen muß sich die Ausbildung des Lehrlings notwendigerweise einseitig gestalten. Endlich gelangen viele Lehrlinge in die Unterweisung eines Meisters, der selbst hinter sich Erfahrungen der modernsten Zeit zurückgelassen ist oder einen Betriebes vorsteht, der nach seiner Ausstattung und Einrichtung dem Schüler einen gänzlich unzureichenden Lehr- und Ausdauerstoff darbietet. Da ist es dem Lehrmeister, wenn sich in der Führung der Handwerker Risiken und Mängel ergeben, zu deren Beseitigung der gewerbliche Fortbildungsunterricht nicht mehr ausreicht.

Ein Mittel, hier ergänzend eingzugreifen, sind die Lehrverhältnisse, deren Einrichtung und Ausbau man sich in jüngster Zeit mehrfach mit Erfolg zugewandt hat. Die Aufgabe dieser Anstalten ist im wesentlichen eine dreifache. Zunächst sind sie bestimmt, die handwerkswürdige, technische Ausbildung der Lehrlinge zu fördern und möglichst zu vervollkommen. Es soll insbesondere dadurch, daß den Lehrlingen Gelegenheit geboten wird, sich mit dem Gebrauch möglichst zahlreicher Werkzeuge und modernster Hilfsmittel vertraut zu machen, auf eine größere Vielseitigkeit in den Fertigkeiten des Berufes hingewirkt werden. Da aber das Handwerk, wenn es sich wirklich in dem früheren Kontinuitätsstadium mit dem Charakteristika des hohen Maßes Lebenskraft behaupten will, in fast allen Zweigen auch gewisse kunstgewerbliche Leistungen aufweisen muß, so tritt als zweite Aufgabe der Lehrverhältnisse die zeichnerische und kunstgewerbliche Ausbildung hinzu, die in den Händen bewährter Fachleute liegt. Durch künstlerische Vorlagen und Übungen in ihrer Nachbildung verdienen die jungen Anstalten Formen- und Kunstverständnis wachzurufen und zu pflegen. Mit der technischen Ausbildung allein, selbst wenn sie eine gewisse kunstgewerbliche Höhe erreicht, ist es heute aber nicht mehr getan. Der Handwerker muß gleichzeitig auch Kaufmann sein, und deshalb sieht das Programm der Lehrverhältnisse als dritten Punkt auch kaufmännische Bildung vor. Buchführung, Kalkulation, Wechsellehre sind die Gegenstände, die den jungen Handwerkern in ihrer großen Bedeutung für einen eigenen Betrieb vor die Augen geführt werden, und es läßt sich nicht leugnen, daß heute ein selbständiger Handwerker ohne eine ausreichende Kenntnis dieser kaum noch existieren kann.

Man kann diese Einrichtung der Lehrverhältnisse nur mit Freuden begrüßen; an dem Stande der Handwerker selbst wird es nun liegen, sie für sich fruchtbar zu machen und zu erhalten. Es ist ihnen in den Anstalten ein Mittel geboten, sich einen jungen Nachwuchs heranzuziehen und heuernd zu erneuern, der sich in jeder Beziehung den großen Anforderungen gewachsen zeigt, welche die Neuzeit mit ihren ständig veränderten Verhältnissen an einen erfindungsreichen und lebensfähigen Handwerkerstand stellt.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Wahlrechtsänderungen. Die „Nord. Allg.“ schreibt: Ueber die Wahlrechtsänderungen am vorigen Sonntag finden sich Angaben im „Standard“, nach denen der Kaiser den Waffenaufzug von einem Fenster des Schlosses aus beobachtet hätte. Das ist falsch. Der Kaiser hat von der Demonstration nichts bemerkt. Unrichtig ist es auch, daß im Schloßhofe für den Kaiser Truppen neben der Polizei bereitgestellt hätten. Verwendung von Militär war

nicht vorgesehen. Ebenso falsch sind aber auch die Meldungen, nach denen der Kaiser mit Rücksicht auf die Zusammenkünfte an dem vergangenen Sonntag der Polizei strenge Zurückhaltung bei Streifenübungen empfohlen hätte. Der Kaiser hat vielmehr in feiner Weise in die Anordnungen des Polizeipräsidenten eingegriffen.

Das Volkshausbesuch beim Kaiser. Im königlichen Schloß zu Berlin fand Freitag abend bei Herrn Ministerpräsidenten des alljährlichen Volkshausbesuchs statt, zu dem u. a. die Mitglieder des diplomatischen Korps, des Reichskanzlers, Staatssekretär Freiherr von Schoen und der Chef der drei Kabinette geladen waren. An das Diner schloß sich ein Gesellschaften an.

Prinz Heinrich ist von seinem Besuch am englischen Königshof am Freitag abend in Kiel wieder entzogen.

Herrn Ernst Günther. Wie H. J. gemeldet wurde, hatte Herr Ernst Günther zu Schleswig-Holstein gegen den Beschluß des Kreistages in Appenrade, der dem Herzog das Recht absperrt, sich als Mitglied eines regierenden Hauses vertreten zu lassen, bei dem Bezirksauschuß zu Schleswig Beschwerde erhoben. Der Bezirksauschuß hat den Beschluß des Kreistages nunmehr aufgehoben, da der Herzog tatsächlich Mitglied eines regierenden Hauses ist und sich demgemäß auch auf dem Kreistage vertreten lassen konnte.

Die staatsmäßigen Baumeisterstellen. In dem Bericht einzelner Zeitungen über die Beratung des Etats der Bauverwaltung in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses findet sich die Angabe, der Minister der öffentlichen Arbeiten habe erklärt, ein Teil der staatsmäßigen Baumeisterstellen solle mit Diplomingenieuren besetzt werden, aber nur bei besonders guten Leistungen. Hierzu bemerkt die „Nord. Allg.“: In dieser Fassung ist die Sache unrichtig. Es ist nur erklärt worden, daß die Abfertigung im statistischen Bureau bei dem Berliner Polizeipräsidenten jedes Regierungsbaumeister des Hochbauamtes durch besonders für die ihnen dort obliegenden statistischen Prüfungen ausgebildete Kräfte zu erledigen. In erster Linie wird dabei an Diplomingenieure des Bauingenieuramtes gedacht. Eine Einschränkung der Tätigkeit der Regierungsbaumeister liegt im übrigen nicht in der Absicht des Ministers.

Der Internationale Arbeiterkongress. Wie die königliche Zeitung meldet, hat der Kaiser in seine Entlassung als Präsident des Internationalen Arbeiterkongresses zugestimmt, wie es heißt wegen Missethaten in dessen Sommerferien. Ebenso hat der Kaiser seine Entlassung als italienischer Delegierter gegeben. Auch der Generalsekretär des Instituts, Rod. ist von seinem Amte zurückgetreten.

In der Sitzung der Budgetkommission des Reichstages am 4. cr. gab Staatssekretär Dernburg vertrauliche Auskunft über den neuen Vertrag mit der Kolonialgesellschaft für Südwesafrika.

Zu dem Entwurf des „Kurzprozederegesetzes“ schreibt man uns: Der Umstand, daß der aus dem Jahre 1908 stammende Entwurf nicht inzwischen dem Reichstag zugegangen ist, hat zu der Annahme geführt, daß die Reichsregierung einmüßig von einer gesetzlichen Regelung absehen würde, weil sich erhebliche Schwierigkeiten für entgegengekommen hätten. Diese Auffassung trifft jedoch nicht zu. Allerdings ist in der vorigen Nacht infolge von Meinungsverschiedenheiten eine ziemlich lange Unterbrechung in den Vorbereitungen zu einem endgültigen Entwurf eingetreten. Da diese Meinungsverschiedenheiten nun aber im wesentlichen als beseitigt anzusehen sind, läßt sich annehmen, daß in nicht zu ferner Zeit dem Bundesrat eine Vorlage zugehen wird. Der Reichstag dürfte sich allerdings mit dieser Vorlage erst in seiner nächsten Sitzung zu befassen haben. Der Vorentwurf ist derzeit in der Bundesregierung zur Begutachtung überwiesen worden. Preußen hat auch seine Provinzialbehörden zu gutachtlichen Äußerungen herangezogen. Außerdem hat die dem Kultusministerium unterstellte wissenschaftliche Deputation, die zu diesem Zweck durch Mitglieder der Wertekammern erweitert war, den Gehörtenrat beraten.

Das deutsch-kanadische Handelsabkommen. Wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mitteilt, enthält der nunmehr eingetragene amtliche Text des deutsch-kanadischen Handelsabkommens die Bestimmung, daß die Zurücknahme der Zollsanktionen des Abkommens beiderseitig an eine zollrechtliche Vereinbarung zu knüpfen ist. Eine solche Vereinbarung ist bekanntlich vorgesehen für den Fall, daß nicht nach angemessener Zeit ein Handelsvertrag zu Stande kommen sollte.

Deutsch-serbische Handelsbeziehungen. Aus Belgrad erfahren wir: Gegenüber der Meldung, der hiesige deutsche Gesandte habe bei der serbischen Regierung gegen die Erhöhung der Zollsätze protestiert, wird von maßgebender Stelle erklärt, daß die Nachricht vollständig unrichtig sei. Scheinbar läge der Meldung folgender Sachverhalt zu Grunde: Durch die von der Serbishtina im vorigen Jahre angenommenen Verzehrungssteuererhöhungen wurde auch Salzumsatzsteuer erhöht. Da nach dem deutsch-serbischen Handelsvertrage jedoch solche Artikel, die Serbien nicht produziert, von der Steuer befreit sind, so hat die deutsche Ge-

landtschaft die Aufmerksamkeit der serbischen Regierung auf diese Bestimmung des Handelsvertrages gelenkt, unter die auch das Salzumsatzsteuer fällt. Ein Protest gegen die Erhöhung des Zollsatzes konnte schon aus dem Grunde nicht eingeleitet werden, weil Bestimmungen des Minimaltarifs der autonomen Gesetzgebung unterliegen.

Aus dem Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands. Der Reichstag hat auf eine Mitteilung über die Verhandlungen des Vorstandes des Rheinisch-Westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine in Essen am 20. Februar ein Antwortschreiben aus Berlin geschickt, worin es sich mit ausführlicher Freude bezieht, daß die evangelischen Arbeitervereine, aus wo ihre Blätter von den Vereinen der Regierung abnehmen, ihre staatsfreie Bestimmung nicht verweigern, und der Tätigkeit des Gesamtverbandes wie der Arbeitervereine auch ferner guten Erfolg wünscht.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.
33. Sitzung vom 4. März, 1 Uhr.

Im Ministerium: Schön, v. Bellen.
Die Eingeladene: Der Reichstag.

Reichstag wird fortgesetzt beim Kap. Salzgewerke. Abg. Dr. v. Wörm (freil.): Seit die Regierung erklärt hat, sie beabsichtigt nicht, die Rechte der handwerklichen Grundbesitzer irgendwie zu verschlechtern, sind unsere Anstalten immer lebhafter umworben worden. Selbst der Domänenfiskus schloß bei den Verträgen die Anstalten ausdrücklich aus. Nun ist zwar der Anstaltenvertrag wieder aufgehoben. Aber trotzdem muß ich die Regierung über die in unseren Kreisen bestehenden Wünsche informieren. Der Entwurf will die Preisgestaltung im Sinne von Landwirtschaft und Industrie beeinflussen und verbieten, daß das Ausland billiger Preise zahlt als das Inland. Ein solches Verbot war notwendig. Natürlich darf es nicht die Vorstufe zu einem allgemeinen Preisoberbergesetz werden; die Sonderstellung Preußens muß unangefast bleiben.

Abg. v. Arnim (kon.): Mit dem deutschen Landwirtschaftsarbeiter würden wir, daß das dem Reichstage vorgelegte Gesetz im wesentlichen zur Annahme gelangt. Durch außerordentliche billige Verkäufe sind wir um 105 Millionen geschädigt worden, so häufige ist das Ausland. Wir vertreten eine gesunde Wirtschaftspolitik, wenn wir billige ausländische und höhere inländische Preise erziehen, aber auch nicht so hohe Auslandspreise, daß das Ausland überhaupt nicht lauft. Möge die Staatsregierung dafür sorgen, daß die Landwirtschaft zustande kommt, damit nicht eine schmerzliche Verschleuderung des Nalis eintrete. (Beifall.)

Minister Schön: Ich begrüße das Einverständnis der beiden Vorkörper mit dem dem Reichstage unterbreiteten Entwurf. Die Vorlage erstreckt sich auf die in der Hand des Auslands übergeben und der inländische Kaufsumme nicht unwichtig verteuert wird. Wenn aber Bedenken bestehen erhoben werden, wird hier ein Teil des Bergwerks an das Reich übergeben, so überlegen man nicht, es handelt sich hier nicht um Fragen des Bergrechts, sondern um Fragen des Handels mit Produkten, die vollkommen aus dem Bergwerk ausgehoben sind und zum Teil verschiedene Fabrikationsstadien durchgemacht haben. Mit meinem Entwurfsgesetz halte ich es nicht für notwendig oder erwünscht, das Bergrecht der landesgesetzlichen Kompetenz zu entziehen. Die Interessen auch Handwerks werden ich gern wahrnehmen.

Abg. Wörm (kon.): Beim Kaufschiff brauchen wir nicht anfänglich zu sein. Lassen wir die Anstalten befreite.

Die Einnahmen werden bewilligt. Es folgen die Ausgaben. Abg. Zuermann (Ztr.): Die Verträge, die Bergarbeiter im Saarrevier in der Nähe der Gruben selbst zu machen, haben nur geringen Erfolg gehabt. Im Interesse der Arbeiter, aus dem landwirtschaftlichen Hinterlande empfiehlt sich Wiedereröffnung der Bestimmung, daß die Arbeit am Sonnabend zwei Stunden früher schließt und am Montag zwei Stunden später beginnt.

Abg. Dr. Nöding (natl.): Der Wunsch des Vorkörpers kann ich nur unterstützen. Auch mit dem Einreden der Sieger in die Schlichtungsmittel sind ich einverstanden.

Abg. Spitzig (freil.): Im Oberbau ist einheitliche Regelung der Arbeitzeit dringend geboten.

Oberbergbauamt v. Bellen: Die Anregung des Abg. Zuermann klingt plausibel, liegt aber nicht im Interesse der vielen Bergarbeiter, die in der Nähe der Gruben wohnen.

Abg. Büblers-Gronau (freil.): Durch die Abnahme der Bergwerke wird die Landwirtschaft der Industrie schwer geschädigt.

Abg. Zuermann (Ztr.): Auf den Bergbauverhältnissen im Saarrevier kommen wir gelegentlich zurück. Abg. Schönding hat zu Unrecht unsere Aufmerksamkeit angemerkt. Auch die Löhne der Bergarbeiter sind nicht so glänzend, wie sie hier und da geschildert sind. Wichtig wäre, den Wärdung der Löhne durch den Bergbauern so zu fördern, daß der Fernstehende auf eine Schuld der Bergarbeiter schließen könnte. Im Jahre sollten die Löhne der nächsten folgenden Konjunktur erhöht werden. Die Höhe größerer Abteilungen von Bergarbeitern sollte man zur Verbesserung in den Arbeiterauschüssen ruhig zulassen, wie auch der frühere Minister entschieden hätte.

Oberbergbauamt v. Bellen: Es ist nicht möglich, allen Bergarbeitern die gleichen Löhne zu gewähren. Es ist vorzuziehen, daß die Löhne an festgesetzten Gruben niedriger sind als in Privatbetrieben. Im Saarrevier wird nicht weniger gearbeitet als an der Ruhr, die Lebensmittel sind nicht billiger, aber die Löhne bleiben beiseitener.

